

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Zustände in den Justizvollzugsanstalten

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Zahl ausländischer Inhaftierter in den vier Justizvollzugsanstalten (JVA) des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist im Vergleich zu anderen Bundesländern gering. Ausweislich der Statistik zu Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten [Quelle: [Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online: Ergebnis 24321-0002-DLAND \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Generisches_Bildungsinformationssystem/GENESIS-Online/Ergebnis/24321-0002-DLAND.html)] des Statistischen Bundesamtes befanden sich zum Stichtag 31. März 2022 insgesamt 841 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte (ohne Untersuchungshaft) in Mecklenburg-Vorpommern in Haft, von denen 100 Personen ausländischer Herkunft waren. Das entspricht einem Anteil von 11,89 Prozent. In Schleswig-Holstein beispielsweise betrug der Anteil ausländischer Gefangener dagegen rund 28 Prozent bei einer Gesamtbelegung von rund 878 Inhaftierten. In Hamburg waren es sogar rund 48 Prozent ausländische Gefangene bei einer Gesamtbelegung von 1 198 Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten.

Der Bericht der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz über ihre Sommertour durch die Justizvollzugsanstalten des Landes vermittelt den Eindruck, dass dort alles bestens bestellt ist und die Bemühungen zur Resozialisierung sehr erfolgreich sind. Mehrere Suizide, ein anhaltend hoher Krankenstand sowie Berichte von Polizei- und Feuerwehreinsätzen lassen allerdings vermuten, dass es in den Anstalten erhebliche Probleme gibt.

1. Wie war bzw. ist die Belegung in den Justizvollzugsanstalten am 1. März 2023, 1. Juni 2023 und 1. September 2023 (bitte getrennt nach den Haftanstalten aufführen)?

Die Belegungen der Justizvollzugsanstalten zum jeweiligen Stichtag sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Stichtag	JVA Bützow	JVA Neustrelitz	JVA Stralsund	JVA Waldeck
01.03.2023	362	201	140	281
01.06.2023	368	201	133	270
01.09.2023	368	193	136	249

2. Wie hoch ist jeweils der Anteil ausländischer Gefangener?

Der Anteil ausländischer Gefangener ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Stichtag	JVA Bützow	JVA Neustrelitz	JVA Stralsund	JVA Waldeck
01.03.2023	77	41	28	30
01.06.2023	79	47	31	31
01.09.2023	73	51	39	34

3. Kam es im oben genannten Zeitraum zu relevanten Verstößen gegen die Ordnung in der Anstalt bzw. zu Übergriffen gegenüber den Bediensteten?
Wenn ja,
a) wann?
b) welcher Art waren diese?

Zu 3, a) und b)

Für den Zeitraum bis zum 1. September 2023 sind folgende relevante Verstöße gegen die Ordnung in den Anstalten beziehungsweise Übergriffe gegenüber Bediensteten mitgeteilt worden:

Fall	Datum	Art des Verstoßes
1	22.03.2023	Brand von Mülltonnen unter einem Carport (Brand wurde vermutlich durch das Herantragen eines glimmenden Gegenstandes – Zigarette – ausgelöst.)
2	20.04.2023	Gefahr von Gewalttätigkeiten gegen Bedienstete, Einsatz von Pfefferspray
3	12.05.2023	(versuchter) Angriff auf Bedienstete
4	24.05.2023	Brand in einem Haftraum (technischer Defekt)
5	12.05.2023	Fund einer selbstgebauten Waffe
6	28.06.2023	Brand in einem Haftraum
7	30.06.2023	Tätliche Auseinandersetzung zwischen Gefangenen
8	04.08.2023	Brand in einem Haftraum (Verdacht der Brandstiftung)
9	16.08.2023	Einsatz von Pfefferspray
10	22.08.2023	Brand in einem Haftraum (Verdacht der Brandstiftung)

4. In welchen Fällen kam es dabei zu Einsätzen der Polizei und/oder der Feuerwehr?

In den Fällen 1, 8 und 10, in denen es zu Bränden in den Justizvollzugsanstalten gekommen ist, wurde die Feuerwehr jeweils hinzugezogen. Der Brand in Fall 4 konnte mit eigenen Mitteln durch Bedienstete der Justizvollzugsanstalt gelöscht werden. Hier war die Feuerwehr anwesend, um den Haftraum und die Flure zu entrauchen und zu belüften.

Die Polizei wurde bei den Brandfällen wegen des Anfangsverdaches einer Brandstiftung ebenfalls hinzugezogen. Bei den Bränden in den Fällen 4, 6 und 8 sowie in dem Fall 7 traf anschließend der Kriminaldauerdienst für die Beweisaufnahme in den jeweiligen Anstalten ein.

5. In welchen Fällen gingen die Störungen von ausländischen Gefangenen aus?

Fall*	Nationalität der betroffenen Gefangenen
1	unbekannt
2	deutsch
3	ukrainisch
4	deutsch, jedoch technische Störung im Haftraum
5	deutsch
6	syrisch
7	russisch
8	marokkanisch
9	russisch
10	syrisch

* Bezugnahme jeweils zu den Fällen aus der Antwort zu Frage 3.

6. An wie vielen jungen Erwachsenen wurde an den oben genannten Stichtagen in der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz die Freiheitsstrafe vollstreckt?

Stichtag 01.03.2023	13 Inhaftierte
Stichtag 01.06.2023	20 Inhaftierte
Stichtag 01.09.2023	18 Inhaftierte

7. Ergeben sich im Umgang und bei Maßnahmen zur Resozialisierung bei ausländischen Gefangenen aufgrund von Sprachdefiziten oder einer anderen kulturellen Prägung besondere Probleme, die mehr Aufwand bzw. mehr Personal erfordern (bitte beispielhaft darlegen)?

Der Justizvollzug in Mecklenburg-Vorpommern konzentriert sich im Rahmen der bestehenden Vollzugsgesetze darauf, ausländische Gefangene und deutsche Gefangene im Justizvollzug gleich zu behandeln. Diese Bemühungen erstrecken sich insbesondere auf den Abbau der Sprachbarriere sowie auf Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung. Es werden Deutschkurse für ausländische Gefangene angeboten. In einer Vielzahl von Fällen werden auch Dolmetscher eingesetzt, teilweise kommen auch mobile Übersetzungsgeräte zum Einsatz. Ziel aller Maßnahmen ist es, eine Resozialisierung aller Gefangenen zu ermöglichen.

Zudem werden an der Bildungsstätte Justizvollzug Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges angeboten, in denen die Bediensteten interkulturell geschult werden.